

1299 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales

über die Regierungsvorlage (1186 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird

In den Erläuterungen der gegenständlichen Regierungsvorlage wird zum Ausdruck gebracht, daß seit dem Inkrafttreten des Bundespflegegeldgesetzes am 1. Juli 1993 umfassende Erfahrungen bei der Vollziehung gesammelt werden konnten. Bei der darauf aufbauenden Evaluierung hat die wissenschaftliche Begleitung (Studie Professor Badelt et al. über die Auswirkungen des Pflegevorsorgesystems) sowie die ergangene Judikatur des Obersten Gerichtshofes die Basis gebildet hat.

Die gegenständliche Regierungsvorlage enthält nun einen ersten Schritt zur Umsetzung der Evaluierungsergebnisse. Im einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Aufnahme der emeritierten Hochschulprofessoren, der Verbrechensopfer und einer Verordnungsermächtigung für ehemalige Freiberufler und deren Hinterbliebene in das Gesetz;
- kein Ruhen des Pflegegeldes bei einem stationären Aufenthalt im Umfang der Beitragsleistung einer begünstigten Weiterversicherung;
- kein Ruhen des Pflegegeldes bei einem stationären Aufenthalt, wenn die Pflegeperson als Begleitperson mitaufgenommen wird;
- Ermöglichung der Anwesenheit einer Vertrauensperson bei der Untersuchung und Berücksichtigung der Pflegedokumentation;
- Neudefinition der Pflegegeldstufen 3 bis 7;
- Präzisierung der Mindesteinstufungen für hochgradig sehbehinderte, blinde und taubblinde Personen sowie von Personen, die zur eigenständigen Lebensführung überwiegend auf den aktiven Gebrauch eines Rollstuhles angewiesen sind, und Aufnahme in das Gesetz;
- Schaffung einer besonderen Auszahlungsvorschrift bei Zahlungsverzug bei Inanspruchnahme ambulanter und teilstationärer Pflegeleistungen;
- verpflichtende Sachleistung, wenn der Zweck des Pflegegeldes nicht erreicht wird.

Hinsichtlich der Kosten wird zum Ausdruck gebracht, daß folgender Mehrbedarf in den nächsten Jahren erforderlich ist:

Jahr 1999	rund 470 Millionen Schilling,
Jahr 2000	rund 530 Millionen Schilling,
Jahr 2001	rund 550 Millionen Schilling,
Jahr 2002	rund 650 Millionen Schilling.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. Juni 1998 in Verhandlung genommen.

Berichterstatlerin im Ausschuß war die Abgeordnete Marianne **Hagenhofer**.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Gottfried **Feurstein**, Mag. Walter **Guggenberger**, Theresia **Haidlmayr**, Dr. Helene **Partik-Pablé**, Dr. Volker **Kier**, Edith **Haller**, Mag. Herbert **Haupt**, Reinhart **Gaugg** und die Ausschußobfrau Annemarie **Reitsamer** sowie die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales Eleonora **Hostasch**.

2

1299 der Beilagen

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in getrennter Abstimmung mit wechselnden Mehrheiten teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Wien, 1998 06 25

Marianne Hagenhofer

Berichterstatterin

Annemarie Reitsamer

Obfrau

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1186 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.